

NIEDERSCHRIFT

über die **2. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt** am Mittwoch, dem 22.11.2023, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende

Ilse Johanna Christiansen

Stadtvertreter

Michael Hansen
Volker Kreft
Harald Rossa
Karl-Heinz Sodemann
Andreas Tadsen

Bürgerliches Mitglied

Erika Janssen-Breckling
Oliver Petersen
Björn Schlichting

Protokollführer

Stefan Hems

Seniorenbeirat

Udo Grützmacher

Gäste

Michaela Lühr 1 stellv. Bürgermeisterin

Zuhörer:

9 Personen

Presse:

Frau Buchwald, Vertreterin für die Husumer Nachrichten

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.08.2023
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung zum Stellenplan 2024
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zur Haushaltssatzung 2024 einschl. dem Investitionsprogramm 2022-2027
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur möglichen Übertragung der Stammeinlage auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH (WFG-NF), Vorlage: 019/564/2023

- 7 Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
Vorlage: 019/566/2023
- 8 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2023 (wiederkehrende Straßenausbaubeiträge)
Vorlage: 019/568/2023
- 9 Anträge
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 12 Bekanntgabe des Beschlusses aus TOP 11)

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Finanzausschussvorsitzende Johanna Christiansen eröffnet um 19:00 Uhr die heutige 2. Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen die Form und Frist der Einladung vom 08.11.2023 ergeben sich keine Einwände.

Die Protokollführung übernimmt Stefan Hems von der Amtsverwaltung.

Die Beschlussfähigkeit wird durch der Vorsitzenden festgestellt.

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig den TOP 11) Grundstücksangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil abzuhandeln.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Herr Georg-Friedrich Petersen, als bürgerliches Bauausschussmitglied, regt an, dass sich jede Fraktion ihre Gedanken machen sollte, wie man die bisher geplante finanzielle „Schieflage“ zum Entwurf des Haushaltes 2024, speziell im Ergebnisplan, in den Bereichen der möglichen Verbesserungen/Erhöhungen von Erträgen oder der Einsparungen bei den Aufwendungen, aussehen könnten.

Antwort:

Der 1. Entwurf des Ergebnishaushaltes 2024 sah noch ein Defizit von rd. 3,0 Mio.€ vor. Nach Absprachen aus der Arbeitssitzung des Finanzausschusses vom 01.11., in Verbindung mit einem im nachhinein festgestellten Zahlen- bzw. Formelfehler, hat sich das planerische Minus im Ergebnishaushalt 2024 auf rd. 2,1 Mio. € reduziert. Es gilt abzuwarten wie später hier in der Sitzung die Beratung zum Haushalt geführt werden bzw. ob evtl. noch weitere Vorschläge aus den Fraktionen dazu gemacht werden.

Zu Punkt 3 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 28.08.2023)

Die Niederschrift vom 28.08.2023 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Inhaltliche Änderungsanträge dazu werden nicht gestellt, so dass die ursprüngliche Fassung einstimmig genehmigt wird.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 4 der TO:
(Beratung und Beschlussempfehlung zum Stellenplan 2024)

Der Stellenplanentwurf 2024 liegt im Entwurf allen Mitgliedern vor. Dieser ist mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Mitgliedern zugemalt worden.

Die Gesamtanzahl der Planstellen erhöht sich um 1,0 Planstellen zum Stellenplan 2023, durch den zu erwartenden hauptamtlichen Bürgermeister/Bürgermeisterin. Die neue Gesamtanzahl an Planstellen beträgt somit neu insgesamt 22,514 Planstellen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung des Stellenplanes 2024.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:
(Beratung und Beschlussempfehlung zur Haushaltssatzung 2024 einschl. dem Investitionsprogramm 2022-2027)

Den Mitgliedern des Finanzausschusses sind im Vorwege zur heutigen Sitzung digitale umfassende Unterlagen im Entwurf, wie das Gesamtergebnis zum Ergebnisplan, die Haushaltssatzung 2024, die Teilergebnispläne, die Gesamtübersicht zum Finanzplan, das Investitionsprogramm incl. der Gesamtübersicht der Investitionen zugesandt worden. Fragen im Vorwege haben sich dazu nicht ergeben.

Der Ergebnisplan 2024 weist zunächst einen Fehlbedarf in Höhe von ./. 2.311.000 € (HH-Plan Entwurf 2023 waren es anfänglich noch ./. 384.800 €) incl. der verabredeten Zahlenveränderungen aus.

Durch den Protokollführer werden die wesentlichsten Zahlen aus dem Ergebnisplan 2024, mit Technik unterstützt über die Leinwand, den Mitgliedern vorgestellt und näher erläutert. Dazu im Wesentlichen wie folgt:

Die Gewerbesteuererträge sind zunächst vorsichtig mit insgesamt 3.400.000 € eingeplant worden. Diese Summe spiegelt nicht den Betrag aus der Gesamtsumme der heute bekannten Vorauszahlungsbeträge für 2024 wieder. Zur Zeit liegt die

Gesamtgewerbsteuererwartung 2024 bei nur rd. 2.857.200 €. Es gilt im lfd. Jahr 2024 abzuwarten, wie sich dieser Bereich entwickelt.

Nachfolgende Übersicht mit den wichtigsten Erträgen aus dem Ergebnisplan für den Haushalt 2024 mit der **Entwicklung der Zahlen von 2023 zu 2024** wie folgt:

	Planansatz 2023	AO-Soll am 19.10.2023	2024	Vergleich 2023/2024	Bemerkungen
Grundsteuer B	945.000 €	942.972,33 €	1.005.800 €	+ 60.800 €	Hebesatz seit 01.01.2019 mit 425 %, ab 2024 neu 450 % ?!
Gewerbsteuer	3.750.000 €	4.387.128,38 €	3.400.000 €	-350.000 €	Hebesatz seit 01.01.2021 mit 400 %
Schlüsselzuweisungen mit Infrastruktur	2.457.200 €	2.457.276,00 €	1.793.700 €	- 663.500 €	
Einkommensteuer	2.029.700 €	2.029.700,00 €	2.126.100 €	+ 96.400 €	ab 2024 neue Schlüsselzahl- noch offen !!
Umsatzsteuer	312.000 €	312.000,00 €	321.700 €	+ 9.700 €	ab 2024 neue Schlüsselzahl- noch offen !!
Vergnügungssteuer	100.100 €	100.148,30 €	95.000 €	- 5.100 €	
Hundesteuer	52.000 €	50.508,00 €	52.000 €	0 €	seit 2015 erhöht für den 1. Hund 120 €/Jahr
Zweitwohnungssteuer	12.500 €	12.473,99 €	10.000 €	- 2.500 €	
bedarfsunabhängige Zuweisungen	197.200 €	197.256,00 €	209.500 €	+ 12.300 €	ab 2024 neue Schlüsselzahl- noch offen !!
Zentralitätsmittel als Unterzentrum	1.121.500 €	1.121.544,00 €	1.041.200 €	- 80.300 €	

Als nächstes werden durch den Protokollführer die wesentlichsten Zahlen aus dem vorliegenden Entwurf des Investitionsprogramm 2022-2027, ebenfalls mit Technik unterstützt über die Leinwand, den Mitgliedern vorgestellt und näher erläutert. Ein erhebliches Investitionspaket für 2024 mit insgesamt 10.180.900 €. In wie weit sich die Zahlen noch verändern werden, müssen die einzelnen Fortschritte bzw. Umsetzungen in 2024 zeigen.

Die teilweise Refinanzierung der Investitionen erfolgt überwiegend über öffentliche Zuweisungen zu div. Maßnahmen/Anschaffungen, Beiträgen und Grundstücksverkäufe. Dies hat ein Gesamtvolumen von nur 4.015.000 €. Die Differenzsumme daraus beträgt 6.165.900 €. Diese Finanzlücke kann für 2024 über eigene in der Höhe vorhandenen liquiden Mittel abgedeckt werden. Eine Darlehensaufnahme ist somit nicht erforderlich.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Detail ein paar weitere Erläuterungen:

Zu Pos. 1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 2.223.900 €

- vom Bund (für Solarthermie im Freibad) mit 50.000 €
- vom Land mit 2.170.900 €
 - für FF-Haus An- und Umbau ½ Betrag 2024 mit 375.000 € von der zu erwartenden Gesamtbewilligung mit 750.000 €- der andere Anteil 2025 !
Aber nach der Arbeitssitzung ist der Stadt mitgeteilt worden, dass der Etat ausgeschöpft ist. Ob und wann die Stadt möglicherweise die Zuwendung erhält, ist völlig offen. Somit ist die Zuwendung aus beiden Jahren wieder gestrichen worden.
 - für Freibad-Sanierung- neue Filter und neues Dach mit bewilligt 371.900 €
 - für neue BÜ Flensburger Straße, gemäß Zahlungsplan von der Bahn, mit 1.799.000 € vom LBV, das sind 70 % auf die zu erwartenden Kosten mit 2.570.000 € für 2024
- von Gemeinden (von Amt und Kreis zusammen für Beschaffung T1-Tool- technische Hilfeleistung bei der FF) mit 3.000 €

Zu Pos. 2 Beiträge und ähnliche Entgelte 750.000 €

Die zu erwartenden wiederkehrenden Beiträge aus dem neuen Bauprogramm

Durch die zu erwartende Beschlussempfehlung und anschließender Beschlussfassung zu dem TOP 8) wiederkehrende Straßenbaubeiträge, in Verbindung mit der Einzelabrechnung für 2024 im Kalenderjahr 2024, werden dadurch wohl weniger Straßenbaubeiträge zu erwarten sein. Der genaue Betrag wieder dann später bei der Nachtragshaushaltsplanung 2024 entsprechend nach unten korrigiert.

Zu Pos. 5 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 50.000 €

Verkaufserlöse bzw. Erschließungsbeiträge aus dem Verkauf der beiden letzten noch vorhandenen Wohngrundstücke im Dora-Carstens-Weg

Zu Pos. 6. Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen 990.700 €

Das betrifft das Aktienpaket bei der S.H Netz AG. Die Stadt verfügt über ein Gesamtpaket an gezeichneten Aktien mit der Stückzahl von 424 zu einem Gesamtwert von noch 1.802.466,09 €. Ein Teil dafür wurde seiner Zeit mit

einem Kommunaldarlehen finanziert in Höhe von 990.700 €. Es werden dafür nur Zinsen gezahlt. Dieses Darlehen endet zum 30.06.2024. Eine Umschuldung wäre möglich, um den gleichen Wert an Aktien zu behalten.

Aber durch die steigenden Zinsen von dann ca. 4,50 % und der sinkenden Rendite für das Aktienpaket (derzeitig 152,11 €/Aktie garantiert) wird es unwirtschaftlich, weiterhin diesen Teil zu behalten, in Verbindung mit der Umschuldung.

Daher die Empfehlung diesen Teil der Aktien sich zurück zu holen von der S.H. Netz, um damit das Darlehen tilgen zu können.

Denn es kann nach heutigen Erkenntnissen davon ausgegangen werden, dass wenn man das Darlehen weiterlaufen lässt, man das doppelte an Jahreszinsen zahlen muss, im Vergleich zur gesicherten aber reduzierten Dividende pro Aktie aus dem Teilpaket der Aktien im Wert der 990.700 €.

Ausschussmitglied Volker Kreft stellt mit Datum vom 14.11.2023 den Antrag auf die Erhöhung der Vergnügungssteuer in Bredstedt auf 25 %. Dies ist sein Beitrag zur möglichen Verbesserung der Ertragslage im Ergebnishaushalt. Er begründet seinen Antrag wie folgt:

- Der Haushalt 2024 wird voraussichtlich ein erhebliches Minus ausweisen. Somit sind wir aufgefordert, die Erträge der Stadt zu erhöhen.
- Die derzeitige einzige Spielhalle am Markt hat eine Monopolstellung.
- Nach einer gemeinsamen Ortsbesichtigung auch mit weiterer Fraktion können wir feststellen, dass der Spielsalon augenscheinlich in einem ausgezeichneten, renovierten Zustand ist, mit den neuesten technischen Geräten ausgestattet ist, mit Bar, Alkoholausschank und Raucher-Kabinen. Personal = Minijobber. Wie wohl üblich. Also ist hier keinerlei Vernachlässigung oder ein heruntergekommener Zustand zu konstatieren.
- Der Steuersatz liegt derzeit bei 15%. Die Stadt nimmt bei 15% derzeit ca. 100.000,- € per Anno ein. Der neue Steuersatz in Höhe von 25 % würde somit ca. 167.000,- € per Anno Einnahmen für die Stadt bedeuten.
- Die im Voraus geäußerten Befürchtungen, der Betreiber aus Hamburg würde eventuell den Standort Bredstedt aufgeben bei einer Steuererhöhung, ist nicht stichhaltig.
 - Der Betreiber nimmt per Anno (Stand 2023) ca. 670.000,- € ein. Nach Abzug der Vergnügungssteuer erwirtschaftet der Betreiber also derzeit in 2023 ca. 570.000,- € per Anno.
 - Nach einer Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 25% erhält der Betreiber also noch ca. 497.000,- € per Anno. Warum also sollte ein sehr einträgliches Geschäft mit ca. 0,5 Millionen € Ertrag per Anno als Monopolist aufgegeben werden

Derzeit liegen die meisten Vergnügungs-Steuersätze auch in SH bei ca. 20%.

Es entsteht daraus eine rege Diskussion innerhalb des Finanzausschusses, die am Ende mit dem Kompromissvorschlag einer Erhöhung auf nur 20 % endet. Somit empfiehlt der Finanzausschuss bei 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme der Stadtvertretung, in Form der dann vorliegenden Nachtragssatzung zur Vergütungssteuersatzung, den Gebührenmaßstab auf 20 % der Bruttokasse ab dem 01.01.2024 anzuheben.

Zudem ist in der Arbeitssitzung miteinander verabredet worden, dass der Straßenunterhaltungsetat in 2024 um 50.000 € gekürzt wird, auf neu 200.000 €. Der Finanzausschuss beschließt auch hier bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, dass dies so umgesetzt werden soll.

Außerdem wurde am 01.11. in der Arbeitssitzung mit festgelegt, dass der Grundsteuerhebesatz von 425 % auf 450 % ab dem 01.01.2024 ansteigen soll. Da dies ein Mitbestandteil der Haushaltssatzung ist, wird der neue Hebesatz darüber mit beschlossen.

Sodann empfiehlt abschließend der Finanzausschuss einstimmig der Stadtvertretung die Haushaltssatzung 2024 im vorliegenden Entwurf und das Investitionsprogramm 2022-2027, so zu beschließen.

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur möglichen Übertragung der Stammeinlage auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH (WFG-NF)
Vorlage: 019/564/2023)

Bei der Amtsreform 2008 war seiner Zeit der Wunsch der Stadt Bredstedt, Gesellschafter bei der Wirtschaftsfördergesellschaft-NF zu bleiben, da sie 2001 an der Gründung beteiligt war. Die Stammeinlage der Stadt beträgt seit dem 100 €.

Die laufenden Zuschüsse von bisher noch 0.60 €/Einwohner wurden seit 2009 vom Amt für alle Gemeinden und die Stadt übernommen.

Normalerweise hat ein Amt 500 € Stammeinlage, von das Amt Mittleres NF 100 € an die Stadt Bredstedt abgezogen hat, also selbst nur 400 € hält.

Wenn die Stadt Bredstedt nun verkaufen will, dann sinnvollerweise an das Amt Mittleres NF, damit alle Ämter wieder gleich viele Stimmanteile in der Gesellschafterversammlung haben.

Um die überwiegend über Fördermittel finanzierten Maßnahmen und Projekte abzusichern, insbesondere die im Regelfall erst nachlaufenden Fördergelder vorzufinanzieren, benötigt die WFG-NF eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Neben den Stammkapital sind daher in der Vergangenheit entsprechende Rücklagen aufgebaut worden. Aufgrund von Einmaleffekten im Jahr 2022 sowie aufgrund der allgemeinen Preissteigerung sind diese Rücklagen nahezu aufgezehrt.

Um die WFG-NF wieder mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, ist eine einmalige Zuführung von Finanzierungsmitteln in Höhe von 225.000 € notwendig

(Empfehlung Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsrat). Diese Mittel sind erfolgsneutral in einer Kapitalrücklage auszuweisen und stehen damit zur Absicherung der Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Förderprojekten zur Verfügung. Diese Einmalzahlung soll von den Gesellschaftern anteilig ihrer Beteiligung an der WFG NF erfolgen.

Die Stadt Bredstedt ist eigenständiger Gesellschafter der WFG-NF und mit 100,00€ am Stammkapital beteiligt. (Das Amt Mittleres Nordfriesland ist mit 400,00 € am Stammkapital beteiligt). Die einmalige Einzahlung in Höhe des 9fachen der Beteiligung am Stammkapital beträgt somit 900,00 €.

Da die Stadt Mitglied im Amt ist wäre nunmehr zu überlegen diese Stammeinlage im gleichen Wert von 100 € auf das Amt zu übertragen. Dies muss dann notariell beurkundet werden.

Der Finanzausschuss der Stadt Bredstedt beschließt ihre Stammeinlage von 100 € auf das Amt Mittleres NF zu übertragen. Die Übertragung ist noch vor dem 12.12. per Kauf- / Verkaufsvertrag vor dem Notar H Möller aus Husum zu beurkunden. Denn in der Gesellschafterversammlung am 12.12.2023 wird dann über die Übertragung der Anteile ein gemeinsamer Beschluss gefasst (Formsache) werden.

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
Vorlage: 019/566/2023)

Die Stadt Bredstedt hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz). Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies beinhaltet auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft

erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen SH Netz und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Aus dem Ausschuss heraus haben verschiedene Mitglieder zu Inhalten aus dieser Vorlage die verschiedensten Fragen, die so nicht von der Vorsitzenden und dem Protokollführer beantwortet werden können. Ohne Antworten dazu bekommen zu haben, sehen sich einige Mitglieder nicht in der Lage diese Vorlage zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung zu empfehlen.

Daher wird vom Protokollführer vorgeschlagen, dass jeder aus dem Ausschuss seine Fragen kurzfristig schriftlich bei ihm einreichen soll, damit dann im Vorwege noch durch die Verwaltung bzw. S.H. Netz diese Fragen beantwortet werden können. Dadurch kann gewährleistet werden, dass dann die Stadtvertretung am 14.12. die entsprechende Zustimmung per Beschluss hierzu fassen kann.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Vorschlag so zu folgen.

Hinweis der Verwaltung:

Ausschussmitglied Harald Rossa hat sich nach der Sitzung am Folgetag mit der einer Vertreterin der S.H. Netz telefonisch zu seinen Fragen ausgetauscht. Die S.H. Netz hat ergänzend dazu eine 2-seitige Informationsunterlage erstellt, die Mandatsträgern inhaltlich mehr Informationen geben soll.

Diese Unterlage ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Abschließend kann dazu noch ergänzt werden, dass aus der SH-Netz AG eine SH-Netz GmbH als 100%-Tochter ausgegründet wird. Die GmbH wird das Netz in Schleswig-Holstein übernehmen.

Grund für diese unternehmerische Entscheidung ist, dass die Eigenkapitalausstattung der SH-Netz AG nicht ausgeweitet werden soll.

Das die kommunalen Aktionäre, damit die Stadtvertretung Bredstedt, diesem Schritt zustimmen müssen, ist eine Forderung der obersten Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein. Denn die Kommunen halten über 30 % des Kapitals der SH-Netz AG. Im normalen Wirtschaftsleben würde eine Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Hauptversammlung genügen.

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2023 (wiederkehrende Straßenausbaubeiträge)
Vorlage: 019/568/2023)

In der Stadt Bredstedt werden wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben. Für den Zeitraum 2018-2022 wurde ein Investitionsprogramm erstellt, das jetzt abgelaufen ist und abgerechnet wird.

Hinweis der Verwaltung:

Die Abrechnung 2018-2022 erfolgt mit der Festsetzung der Einzelabrechnung 2023 im 1. Halbjahr 2024.

Überschüsse und Defizite werden ins Folgejahr/ Folgeinvestitionsprogramm übertragen.

Lt. § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung kann zwischen der Abrechnung der jährlichen Investitionsaufwendungen (Zeitraum 01.01.-31.12.) oder die Erstellung eines Investitionsprogrammes der im Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach Maßgabe der Bauprogramme zu erwartenden Investitionsaufwendungen gewählt werden.

Mit Stadtvertreterbeschluss vom 17.06.2021 wurde eine Auflistung von Straßen erstellt, die im Zeitraum von 2023 bis 2027 erneuert werden sollen. Dazu gehören die Rungholtstraße, Süderstraße und Theodor-Storm-Storm-Straße in den Bereichen Gehwege, Beleuchtung, Entwässerung sowie Parkstraße, Feldstraße, Mühlendamm, Schmiedestraße und Gerichtstraße. Hinzu kommt die Erneuerung des Gehwegs und Straßenentwässerung in der Flensburger Straße (Eisenbahnbrücke).

Da hier noch Vertragsverhandlungen für den Bereich Süderstraße und Theodor-Storm-Straße erfolgen, wird empfohlen, das Jahr **2023** durch eine Einzelabrechnung der Investitionsaufwendungen für die wiederkehrenden Beiträge abzurechnen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, dass die Abrechnung der Investitionsaufwendungen der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2023 als Einzelabrechnung erfolgt.

Zu Punkt 9 der TO:

(Anträge)

Es liegen keine Anträge bzw. werden auch nicht heute Abend noch mündlich gestellt.

Zu Punkt 10 der TO:
(Mitteilungen und Anfragen)

Die Vorsitzende gibt für das 1. Halbjahr 2024 folgende weiteren Sitzungstermine bekannt:

Mittwoch, 14.02.2024 um 19.00 Uhr im Amt und

Mittwoch 05.06.2024 um 19.00 Uhr im Amt

Die weiteren Termine für das 2. Halbjahr werden noch zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Zu Punkt 12 der TO:
(Bekanntgabe des Beschlusses aus TOP 11))

Die Vorsitzende gibt folgend Beschlüsse bekannt:

- Ein auslaufender Pachtvertrag wird über den Zeitraum 31.12.2025 bis zum 31.12.2050, mit Verlängerungsoption, vorzeitig verlängert werden.
- In diesem Zusammenhang wurde vom bisherigen und bleibenden Pächter der Antrag gestellt, die Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern. Dem wurde auch so zugestimmt.
- Zudem hat der Finanzausschuss dem Angebot für das Räumen einer Immobilie zugestimmt.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt die Vorsitzende um 21.40 Uhr die heutige Sitzung des Finanzausschusses.

Vorsitz	Protokollführung
Ilse Johanna Christiansen	Stefan Hems